



Département de l'économie et de la formation
Departement für Volkswirtschaft und Bildung

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

An die Vernehmlassungs-Adressaten

Datum 19. Juni 2020

**Bericht und Vorentwurf des Beitrittsgesetzes zum Gesamtschweizerischen
Geldspielkonkordat (GSK)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der zur Vernehmlassung unterbreitete Vorentwurf folgt aus dem Inkrafttreten am 1. Januar 2019 des Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS) vom 29. September 2017. Der Artikel 144 Absatz 2 dieses Gesetzes erteilt den Kantonen die Aufgabe, ihre Gesetzgebung in Sachen Geldspiele bis spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes anzupassen.

Im Rahmen der neuen Bundesgesetzgebung wurde das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (GSK) am 20. Mai 2019 verabschiedet und jeder Kanton muss beitreten.

Wir ersuchen Sie demzufolge um Ihre Stellungnahme zu diesem Vorentwurf des Beitrittsgesetzes und bitten Sie, uns Ihre Anmerkungen, Anregungen und Vorschläge **bis am 10. Juli 2020** mitzuteilen.

Die Vernehmlassungsdokumente sind auf der Internetseite des Kantons Wallis abrufbar: (<https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen>). Die Stellungnahmen sind an die Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit, Av. du Midi 7, 1950 Sitten (oder per E-Mail an sict-diha@admin.vs.ch) zuzustellen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse an der vorliegenden Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse



Christophe Darbellay
Staatsrat

